

II-9944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4881 J

1993 -05- 26

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Förderung der Anlage von Grünbracheflächen

Im Rahmen der Förderung der Anlage von Grünbracheflächen werden Ackerflächen auf eine bestimmte Zeit brachgelegt. Die Sonderrichtlinie für die Förderung der Anlage von Grünbracheflächen beschreibt die entsprechenden Voraussetzungen, um in den Genuß einer Förderung zu kommen. Zielsetzung dieser Maßnahme ist unter anderem die vorübergehende Ausgliederung landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Ackernutzung sowie eine Verbesserung der ökologischen Situation durch Stilllegung von Ackerflächen. Eine Erhaltung der Grünlandanteile der Betriebe ist beabsichtigt.

Bezugnehmend auf die Zielsetzungen ist eine Ausweitung und Änderung der bestehenden Aktion anzustreben. Die Förderung sollte, verbunden mit bestimmten Auflagen, auch auf Grünlandflächen ausgedehnt werden. Dadurch würde die Erhaltung von Wiesen an ökologisch wertvollen Stellen (Bachufern, Hängen,...) gesichert werden bzw. ein Umbruch hintangehalten werden. Eine Auflage, beispielsweise die Wiese nur einmal im Jahr, und zwar Ende Juli zu mähen, besitzt den Vorteil, daß Jungwild, vor allem junge Rehe, ohne Bedrohung durch das Mähwerk eines Traktors aufwachsen könnte, und im Winter würde die Fläche mit einem nachgewachsenen Gras als Äsungsfläche zur Verfügung stehen. Die Verbißschäden gehen dadurch zurück.

Ein Anreiz zur Erhaltung von ökologisch wertvollen Grünlandflächen sollte jedoch nicht nur auf einige wenige Förderungsprogramme beschränkt bleiben. Im Rahmen der Fruchtfolgeförderung werden Acker- und Grünlandflächen unterschiedlich bewertet. Die Einkommen der Betriebe mit Grünland sind aufgrund einer schlechten Marktsituation in der tierischen Produktion rückläufig. Mangels Alternativen entscheiden sich immer mehr Landwirte, Wiesen umzubereiten oder Flächen aufzuforsten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Grundbesitzer haben sich an der Förderung der Anlage von Grünbracheflächen in den einzelnen Bundesländern 1992/93 beteiligt?

- 2) Welche Flächenquoten wurden dabei den einzelnen Bundesländern zugeteilt bzw. tatsächlich in Anspruch genommen?
- 3) Beabsichtigen, Sie die Förderung der Anlage von Grünbracheflächen bezüglich Umfang und Förderungshöhe auszudehnen?
- 4) Können Sie sich eine Ausweitung bzw. Änderung der Aktion, wie zum Teil in der Anfrage ausgeführt, vorstellen?
- 5) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche alternativen Förderungsinstrumente, die auf einen Erhalt bzw. eine Ausdehnung der Grünlandflächen abzielen, sollten Ihrer Meinung nach verstärkt bzw. neu eingesetzt werden?
- 7) Beabsichtigen Sie, im Rahmen der Fruchtfolgeförderung Grünlandflächen höher zu bewerten?
- 8) Wenn nein, warum nicht?